

Stadtwerke Bönningheim

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Bönningheim für das Wirtschaftsjahr 2020 (01. Januar bis 31. Dezember)

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl.S.22), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.07.1999 (GBl.S. 292), hat der Gemeinderat am 26.04.2024 den Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Bönningheim mit den nachstehenden Ergebnissen festgestellt, sowie die Verwendung des Jahresfehlbetrags wie folgt beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	14.136.865,55 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	9.525.622,47 €
	- Beteiligungen	369.789,06 €
	- das Umlaufvermögen	4.241.454,02 €
		<u>14.136.865,55 €</u>
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	3.490.277,28 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.614.916,91 €
	- die Rückstellungen	329.469,00 €
	- die Verbindlichkeiten	7.702.202,36 €
		<u>14.136.865,55 €</u>
1.2	Jahresergebnis	
1.2.1	Summe Erträge	4.062.415,95 €
1.2.2	Summe Aufwendungen	<u>-4.660.092,54 €</u>
	Jahresfehlbetrag:	-597.676,59 €

2. Verwendung des Jahresfehlbetrags:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -597.676,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird die Entlastung erteilt (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG).

4. Ausgleich des Jahresfehlbetrags des Mineralfreibads

Die Stadt Bönningheim beschließt, eine Einlage in Höhe von 454.121,66 € in die Allgemeine Rücklage der Sparte Mineralfreibad zu leisten.

Dies entspricht dem liquiditätswirksamen Jahresfehlbetrag des Mineralfreibads:

Jahresfehlbetrag Mineralfreibad 2020:	-579.733,29 €
abzüglich Abschreibungen 2020:	125.611,63 €
zzgl. Auflösung von Zuschüssen 2020:	- €
	<u>-454.121,66 €</u>

Der Ausgleich erfolgt im Wirtschaftsjahr 2021.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 16 Abs.4 des Eigenbetriebsgesetzes bekanntgegeben. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen, und zwar von Montag, 06.05.2024 bis Dienstag, 21.05.2024 jeweils einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Bönningheim, Zimmer 204, zur Einsicht ausliegt.

Bönningheim, 29.04.2024

gez. Albrecht Dautel, Bürgermeister